

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Neues Geldspielgesetz: Regierungsrat ist mit Umsetzung einverstanden**

Solothurn, 12. Juni 2018 – Der Bund legt drei Verordnungen zum neuen Geldspielgesetz vor – konkret zum Geldspiel, zu den Spielbanken sowie über die Geldwäscherei. Der Regierungsrat ist grundsätzlich einverstanden, bei der Bekämpfung des exzessiven Geldspiels regt er jedoch Änderungen an.

Am 10. Juni 2018 hat das Schweizer Stimmvolk das neue Geldspielgesetz angenommen. Dieses will der Bund nun mit den vorliegenden Verordnungen umsetzen. Konkret geht es um den Entwurf des Bundesrates zur Geldspielverordnung und die Verordnungsentwürfe des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes über Spielbanken sowie über Geldwäscherei.

Mit den neuen Verordnungen werden die Spieler besser geschützt und die Prävention verstärkt. Der Regierungsrat begrüsst dies grundsätzlich. Er regt aber an, die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit nochmals zu überprüfen. Die Spielangebote müssen attraktiv und konkurrenzfähig bleiben, ohne zu Exzessen oder Abhängigkeit zu führen. Nur so kann verhindert werden, dass sich die Spielenden den illegalen Angeboten zuwenden.

Weitere Auskünfte

Ursula Brunschwyler, Abteilungsleiterin Lotterie- und Sportfonds, 032 627 22 82